

Stand: 01. September 2026

Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag (GNV) | für lichtwellenleiterbasierte Telekommunikationsnetze bzw. Netze mit sehr hoher Kapazität

Zwischen dem/der Eigentümer/in (ggf. auch mehrere Eigentümer/innen) und der Breitbandnetz GmbH & Co. KG (BNG oder Netzbetreiber).

1. Grundstückseigentümer/in (Eigentümer/in 1)

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma

Firma (oder Wohnungseigentümergeinschaft/WEG)

Vorname, Name *

Straße, Hausnummer *

PLZ, Ort *

Geburtsdatum *

Telefon / Mobilfunknummer *

E-Mail-Adresse (sofern vorhanden)

2. ggf. Verwalter des Objektes (falls vorhanden)

☐ Mein Objekt wird von einem externen Verwalter betreut. Die Kommunikation soll über den Verwalter meines Objektes laufen.

Firma (Verwalter)

Ansprechpartner/in (Verwalter)

Straße, Hausnummer (Verwalter)

PLZ, Ort (Verwalter)

Telefon (Verwalter)

E-Mail-Adresse (Verwalter)

* erforderliche Angaben/Pflichtangaben

3. ggf. weitere Grundstückseigentümer/innen (Grundstückeigentümer bitte vollständig angeben)

ggf. Eigentümer/in 2 (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail)

ggf. Eigentümer/in 3 (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail)

ggf. Eigentümer/in 4 (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail)

4. Grundstück für diesen Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag

Dieser Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag (nachfolgend auch „Nutzungsvertrag“ genannt) gilt für das folgende Grundstück:

Straße, Hausnummer *

PLZ, Ort *

ggf. Bezeichnung des genauen Flurstücks (sofern bekannt)

Bei der Art des darauf befindlichen Objektes handelt es sich um ein:

- ☐ Einfamilienhaus (EFH)
- ☐ Doppelhaus
- ☐ Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
- ☐ Mehrfamilienhaus (MFH)

Anzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten: _____

5. Einverständniserklärung des/der Grundstückseigentümer/s

Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG (kurz BNG oder Netzbetreiber) möchte das unter 4. aufgeführte Grundstück und die auf diesem Grundstück befindlichen Gebäude mit einer modernen Telekommunikationsinfrastruktur (d.h. einem Netz mit sehr hoher Kapazität nach § 3 Nr. 33 TKG) ausstatten und dabei ggf. auch bereits vorhandene und sich im Eigentum des/der Eigentümer/s (siehe unter 1. und ggf. 3.) befindliche Telekommunikationsinfrastrukturen (z.B. vorinstallierte Hausverkabelungen, Leerrohrkapazitäten und Versorgungsschächte) nutzen. Hierzu wird folgender Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag geschlossen:

Breitbandnetz GmbH & Co. KG

Husumer Str. 63
25821 Breklum
E-MAIL info@breitband-nf.de
GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Daniel Pastewka

TEL 04671 79796-10
FAX 04671 79796-12
HRA 7067 FL
STEUER-NR. 17 285 26709

VR Bank Nord eG
IBAN DE08217635420007012420
BIC GENODEF1BDS
UST.-ID DE275341931

- 5.1** Der/die Eigentümer/in (siehe unter 1. und ggf. 3.) ist damit einverstanden, dass die BNG auf seinem/ihrem Grundstück (siehe unter 4.) sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zum öffentlichen Telekommunikationsnetz der BNG auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen, Leerrohrkapazitäten und Versorgungsschächte. Der/die Eigentümer/in kann von dem Netzbetreiber einen angemessenen Ausgleich verlangen, wenn durch die Errichtung, Erneuerung oder durch Wartung-, Reparatur- oder vergleichbare Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Telekommunikationsnetzes eine Benutzung des Grundstücks oder dessen Ertrag über das zumutbare Maß hinaus beeinträchtigt wird.
- 5.2** Eine genaue Festlegung von Art und Lage der Telekommunikationsinfrastruktur wird im Rahmen einer Absprache bzw. im Rahmen einer technischen Begehung gemeinsam mit dem/der Eigentümer/in (oder mit einer bevollmächtigten Person) festgelegt.
- 5.3** Die BNG verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des/der Eigentümers/in und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Errichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelung, Leerrohrkapazitäten und Versorgungsschächte ggf. nutzen.
- 5.4** Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück selbst versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Sollte eine Verlegung der Telekommunikationsinfrastruktur aus vom Grundstückseigentümer veranlassten Gründen notwendig sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen. Ein Anspruch auf Verlegung besteht nicht.
- 5.5** Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.
- 5.6** Alle dem Netzbetreiber, in diesem Vertrag gewährten Rechte können, auch zeitlich unbefristet, auf Dritte übertragen werden.
- 5.7** Mit Unterschrift unter diesem Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrages bestätigt/bestätigen der/die Grundstückseigentümer/innen, dass alle Grundstückseigentümer in dieser Vereinbarung aufgeführt sind und Ihre Zustimmung gegeben haben.
- 5.8** Der/die Eigentümer bestätigt/en, dass er/sie die Allgemeinen Bedingungen für einen Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag (GNV) mit der Breitbandnetz GmbH & Co. vollständig erhalten, gelesen und verstanden hat/haben (insbesondere die Informationen zum Widerrufsrecht und Datenschutz). Darüber hinaus bestätigt der/die Eigentümer/in, dass er/sie von BNG über die Duldungspflichten nach § 134 Abs. 1 und 2 TKG informiert wurde.

X

Datum und Ort

X

Unterschrift Eigentümer/in 1 (gem. Punkt 1.) oder ggf. vertretungsberechtigter Verwalter (gem. Punkt 2)

X

ggf. Datum und Ort

X

ggf. Unterschrift Eigentümer/in 2 (gem. Punkt 1.)

X

ggf. Datum und Ort

X

ggf. Unterschrift Eigentümer/in 3 (gem. Punkt 1.)

X

ggf. Datum und Ort

X

ggf. Unterschrift Eigentümer/in 4 (gem. Punkt 1.)

Bestätigung Netzbetreiber

Unterschrift Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag durch den Netzbetreiber.

Brekum, den

Unterschrift/Stempel Breitbandnetz GmbH & Co. KG

Allgemeine Bedingungen für einen Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag (GNV) mit der Breitbandnetz GmbH & Co.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für die Verträge der Breitbandnetz GmbH & Co. KG (BNG) (nachfolgend auch „Netzbetreiber“ genannt) zum Abschluss eines Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag (GNV) gelten ausschließlich die Allgemeinen Bedingungen für einen Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag (GNV) mit der Breitbandnetz GmbH & Co. KG (nachfolgend „ABG“ genannt).
- 1.2. Jeglichen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers/in wird hiermit widersprochen. Diesen ABG entgegenstehende, hiervon abweichende, ergänzende oder einseitige Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers/in, auch wenn in einen Bestelltext aufgenommen werden, gelten auch dann nicht, wenn die BNG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder vorbehaltlos Leistungen erbringt oder entgegennimmt; es sei denn, die BNG hätte solchen Bedingungen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Gegenstand des Vertrages und Voraussetzungen

- 2.1. Im Rahmen der Gestattung ist die BNG berechtigt auf dem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anzubringen, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten.
- 2.2. Die Telekommunikationsinfrastruktur auf dem Grundstück und im Gebäude bestehen aus Anschlussleitungen von der Grundstücksgrenze bis zur Anschlussdose bzw. bis zum Netzabschlussgerät und ggf. einer Anschlussleitung zum Nachbargrundstück.
- 2.3. Eine genaue Festlegung von Art und Lage der Telekommunikationsinfrastruktur wird im Rahmen einer Absprache bzw. im Rahmen einer technischen Begehung gemeinsam mit dem Eigentümer festgelegt.

3. Vereinbarungen, Voraussetzungen und Laufzeit

- 3.1. Mitarbeiter/innen der BNG (oder beauftragte Dritte) sind nach vorheriger Anmeldung jederzeit berechtigt, das Grundstück und/oder das Gebäude im Rahmen von Arbeiten am vertragsgegenständlichen Telekommunikationsnetz zu betreten bzw. zu befahren, in dringlichen Fällen (z.B. Störungsbeseitigung) auch ohne Anmeldung.
- 3.2. Die BNG ist nicht verpflichtet, auf der Grundlage dieses Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag, eine Telekommunikationsinfrastruktur zu errichten. Für eine Erschließung eines Grundstückes bzw. Objektes sind gesonderte Verträge mit der BNG zu schließen.
- 3.3. Im Falle einer Grundstücksveräußerung bzw. bei Eigentümerwechsel, wird der/die Eigentümer/in die BNG umgehend über diesen Umstand informieren.
- 3.4. Dieser Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.
- 3.5. Alle dem Netzbetreiber, in diesem Vertrag gewährten Rechte können, auch zeitlich unbefristet, auf Dritte übertragen werden.

4. Haftung

- 4.1. Schadensersatzansprüche vom Auftraggeber/in gegenüber der BNG, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht entweder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Auftraggeber/in vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht); letzteren falls ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden.
- 4.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe sowie Erfüllungsgehilfen der BNG.
- 4.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit die BNG ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.

5. Sonstige Bestimmungen

- 5.1. Der Netzbetreiber kann sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten und Ausübung seiner vertraglichen Rechte jederzeit Dritter bedienen.
- 5.2. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können.
- 5.3. Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

- 5.4. Die BNG ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

- 5.5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis am Nächsten kommende Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.

6. Widerrufsrecht

- 6.1. Für Verbraucher/innen (jede natürliche Person, die diesen Vertrag zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann) besteht bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Breitbandnetz GmbH & Co. KG, Husumer Straße 63, 25821 Breklum, Telefon: +49 4671 - 79796-10, Telefax: +49 4671 - 79796-12, E-Mail-Adresse: info@breitband-nf.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerruf

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An Breitbandnetz GmbH & Co. KG, Husumer Straße 63, 25821 Breklum, Telefon: +49 4671 - 79796-10, Telefax: +49 4671 - 79796-12, E-Mail-Adresse: info@breitband-nf.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen

7. Datenschutz

- 7.1. Die BNG ist dazu verpflichtet, die im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages erhobenen Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zu erheben und zu verarbeiten.
- 7.2. Für Einzelheiten wird auf die beigefügte Datenschutzerklärung verwiesen.

Breitbandnetz GmbH & Co. KG

Husumer Str. 63
25821 Breklum
E-MAIL info@breitband-nf.de
GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Daniel Pastewka

TEL 04671 79796-10
FAX 04671 79796-12
HRA 7067 FL
STEUER-NR. 17 285 26709

VR Bank Nord eG
IBAN DE 0821 76354 2000 7012420
BIC GENODEF1BDS
U.S.T.-ID DE275341931